

Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Militante Islamisten und Rechtsextremisten haben mit Terroranschlägen und Morden – in Deutschland, Europa und weltweit – viele Menschen in Angst versetzt, auch große Teile der brandenburgischen Bevölkerung. Uns erfüllen die gefährlichen Entwicklungen, die zu diesen Verbrechen geführt haben, mit großer Sorge!

Islamistische Terroristen stellen sicherheitspolitisch eine besondere Herausforderung dar, weil sie beliebige Menschenmengen als Ziele auswählen und nicht einmal ihr eigenes Leben achten. Weitere Attentate sind nicht auszuschließen. Die abstrakte Gefahr, die von islamistischem Extremismus ausgeht, bleibt unverändert hoch.

Aber auch der Rechtsterrorismus gefährdet massiv unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben im Land. Die Zahl der Gewalttaten in Brandenburg gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte hat sich laut Landesregierung mehr als verdoppelt – von 141 im Jahr 2015 auf 312 im Jahr 2016.

In der ganzen Terrorismusdebatte gerät aber schnell aus dem Blickfeld, dass der Terrorismus nur eine und zudem auch von den Zahlen her verhältnismäßig kleine der sicherheitspolitischen Herausforderungen ist, mit denen sich unsere Sicherheitsbehörden zu befassen haben. Die weit verbreitete allgemeine Kriminalität und Banden- und Grenzkriminalität im Land sorgt unverändert für eine Verunsicherung der Bevölkerung. Durch die Verschiebung des Blickwinkels der öffentlichen Diskussion hin zur Terrorismusbekämpfung geraten die allgemeinen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung schnell in Vergessenheit und erzeugen somit Frustration und sinkendes Vertrauen in der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Damit wird die Abwendung vieler Bürger vom Rechtsstaat hin zu den Parolen über angeblich einfache Lösungen des rechten Randes bewirkt.

Wir Bündnisgrünen wollen den tatsächlichen Gefahren für ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben mit präventiven und repressiven Maßnahmen nachhaltig begegnen. In der momentanen Debatte zur Inneren Sicherheit erleben wir allerdings einen Überbietungswettbewerb mit Maßnahmen, deren Tauglichkeit in vielen Fällen unklar oder gar zweifelhaft ist. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die sicherheitspolitische Probleme wirklich lösen und nicht nur werbewirksame Placebos

sind. Uns ist dabei allerdings bewusst, dass Angst auch von subjektiven Faktoren beeinflusst oder gar verursacht sein kann.

Grundsätze unseres sicherheitspolitischen Handelns

Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich auch in Brandenburg als die Partei der Grund- und Bürgerrechte. Vorschläge zur Verbesserung der Inneren Sicherheit prüfen wir nach drei Kriterien sorgfältig: Rechtsstaatlichkeit – Verhältnismäßigkeit – Wirksamkeit. In der Sicherheitspolitik gelten für uns folgende Grundsätze:

1. Gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren, sind zeitlich zu befristen und ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende Notwendigkeit zu überprüfen.
2. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat und kein Überwachungsstaat. Dementsprechend wichtig ist für uns alle der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Wir lehnen es ab, dass die gesamte Bevölkerung und damit wir alle unter Generalverdacht gestellt werden. Wir sind folglich gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten. Für weitgehende Telekommunikationsbestandsdatenauskünfte gegenüber der Polizei (z.B. Auskunft über den Inhaber einer Internetprotokoll-Adresse) halten wir einen Richter*innenvorbehalt für geboten. Entsprechend weitgehende Bestandsdatenauskünfte gegenüber Verfassungsschutzbehörden lehnen wir ab.
3. Freiheit und Sicherheit gehören zu den wichtigsten Werten unserer Gesellschaft. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit und ohne Freiheit gibt es keine Sicherheit. Freiheit und Sicherheit dürfen deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie müssen in ein sinnvolles Verhältnis zueinander gebracht werden.
4. Ein zu schwacher Staat birgt Gefahren – ein zu starker allerdings auch, wie wir aus unserer Geschichte wissen. Das Handeln der Sicherheitsbehörden muss daher sinnvoll begrenzt und umfassend kontrolliert werden – von Richter*innen und Gerichten, von Parlamenten und/oder ihren Kontrollgremien.
5. Die Terrorismus-Bekämpfung muss möglichst wirkungsvoll und effizient und deshalb zielgerichtet erfolgen. Eine zielgenaue, das heißt in der Regel auf Zielpersonen ausgerichtete und auf konkreten Verdachtsmomenten beruhende Terrorismus-Bekämpfung kann dazu beitragen, dass die Grundrechte Unbeteiligter nicht oder kaum

verletzt werden. Verdachtsunabhängige Eingriffe treffen immer zum größten Teil Unschuldige und werden daher von uns abgelehnt.

6. Über den Preis, den wir gegebenenfalls für mehr Sicherheit bezahlen sollten, müssen wir reden. Schwerwiegenden Grundrechtseingriffen stimmen wir jedoch allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. Wir stellen uns gegen einen gesetzgeberischen Aktionismus, der nur das Ziel verfolgt, staatliche Handlungsfähigkeit vorzugaukeln, ohne tatsächlich sicherheitspolitischen Mehrwert zu erzielen. Das Ergebnis eines solchen Aktionismus ist ein höherer Aufwand unserer Strafverfolgungsbehörden und damit Vergeudung von knapp bemessenen Ressourcen, die wir so dringend für wichtige Aufgaben brauchen. Maßnahmen, die sich nicht für die Bewältigung eines klar definierten sicherheitspolitischen Problems eignen, sind per se unverhältnismäßig und damit abzulehnen.

100-prozentig sicher ist leider nur, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben kann. Wir nehmen die terroristische Bedrohung sehr ernst und wollen sicherheitspolitisch zielgerichtet und entschlossen gegen sie vorgehen – ohne dabei selbst zu zerstören, was wir vor Terroristen sichern wollen: unser Leben in Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat.

Maßnahmen zur Terrorismus-Bekämpfung

Die beste Vorbeugung gegen Terrorismus ist die Befriedung internationaler Konfliktherde. Nicht zuletzt deshalb streiten wir für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechte Welt und für zivile Lösungen in Konfliktfällen. Im klassischen Sicherheitsbereich setzen wir uns ein für

1. Bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Polizei und Justiz einschließlich des Justizvollzugs.

2. Es müssen vorbeugende (präventive) Angebote für Jugendliche gemacht werden, die von einer Radikalisierung bedroht sind. Das bedeutet auch, dass diese Angebote auskömmlich finanziert werden müssen. Ferner müssen diese Angebote auch in Justizvollzugsanstalten unterbreitet werden, da gerade Insassen von Justizvollzugsanstalten anfällig für radikalisierende Indoktrination sind.

3. Es muss schnell und präzise analysiert werden, welche Defizite es im Vorfeld des Berliner Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 gab:
 - a. Falls es zu Ermittlungsfehlern kam, sollten Prozesse optimiert werden.
 - b. Falls es der Polizei an Personal oder Mitteln fehlte, sollte die Erhöhung der entsprechenden Ressourcen geprüft werden.
 - c. Falls Gesetzeslücken dazu geführt haben, dass so viele Menschen getötet und verletzt wurden, dann müssen wir sie unter Abwägung von Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit gezielt schließen.
4. Bei der Terrorismusbekämpfung sollen die bestehenden Rechtsgrundlagen konsequent ausgeschöpft werden.
5. Einheitliche Datenschnittstellen sollen es der Polizei ermöglichen, einen technisch reibungslosen Datenaustausch sicherzustellen. Der europaweite Datenaustausch der Polizeibehörden sollte weiter verbessert werden. Die Herausforderung besteht dabei darin, die notwendigen Datenbanken besser zu nutzen und auf nicht notwendige zu verzichten, damit nicht alles in der Masse untergeht.
6. Die hohen Aus- und Fortbildungsstandards für die Polizei müssen aufrechterhalten werden. Keineswegs dürfen die Einstellungsvoraussetzungen gesenkt werden. Im Übrigen sorgt auch eine attraktive Besoldung für höhere Bewerberzahlen
7. Ob und inwiefern Verfassungsschutzbehörden wirkungsvoll und ausreichend kontrollierbar zur Terrorismus-Bekämpfung beitragen können, ist unter Sicherheitsexperten umstritten und muss deshalb grundlegend untersucht werden.

Aktionismus entgegnetreten und Freiheit verteidigen

Maßnahmen bei denen Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit nicht sichergestellt sind werden wir nicht mittragen. Insbesondere Maßnahmen deren Wirksamkeit sehr niedrig oder unklar ist, die sich aber populistisch gut ausschlagen lassen werden aktuell massenhaft in den Raum gestellt und versperren den Blick auf die tatsächlichen strukturellen Probleme die es zu beheben gilt.

1. Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter und insbesondere islamistische Selbstmordattentäter nicht abschrecken. Sie ist aber an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll, kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, ist für den Betrieb genügend Personal vorzuhalten, um bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagieren zu können. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten nicht vereinbar. Eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung lehnen wir ab.

2. Die Elektronische Fußfessel stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen dar. Dieses Überwachungsinstrument wird daher nach bisheriger Rechtslage nur gegen schwere Straftäter eingesetzt, die von einem Gericht verurteilt und unter Führungsaufsicht gestellt worden sind. Einen vorbeugenden Einsatz der Elektronischen Fußfessel gegen so genannte „Gefährder“

lehnen wir als grundgesetzwidrig und unverhältnismäßig ab. Die „Gefährder“-Einstufung basiert ausschließlich auf einer sicherheitsbehördlichen Prognose. Eine tatsächliche Gefährlichkeit dieser Personen ist nicht nachgewiesen. Abgesehen davon kann eine Elektronische Fußfessel niemanden an einem Terroranschlag hindern.

3. Eine flächendeckende Schleierfahndung – also die verdachtsunabhängige Kontrolle, die bisher zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Grenzbereich erlaubt ist – lehnen wir ab. Wir befürchten, dass eine Terroristensuche per Schleierfahndung dazu führen würde, dass vor allem arabischstämmig aussehende Personen willkürlich kontrolliert werden. Terrorbereite Islamisten deutscher Herkunft könnten auf diese Weise nicht entdeckt werden. Die Schleierfahndung unter Terrorismus-Aspekten erinnert an die Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen und ist folglich kein geeignetes Instrument.

4. Die Sammlung und Auswertung von Massendaten beispielsweise aus dem Bereich der Telekommunikation halten wir für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger sowie weitgehend ungeeignet, um terrorbereite Personen zu ermitteln, da es sich hier ebenfalls um eine Stecknadelsuche im Heuhaufen handelt. Zu berücksichtigen ist, dass sowohl der Berliner Attentäter Anis Amri als auch die mutmaßlichen Rechtsterroristen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe

bereits vor den ihnen zugeordneten Attentaten den Sicherheitsbehörden aufgefallen waren. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um diese Gefährder als solche zu erkennen.

5. Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine beispiellose Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Dieser offen vorgetragene Hass und die gewalttätige Sprache vergiften das gesellschaftliche Miteinander und bereiten Gewaltausübung den Boden. Gewalt wird so gesellschaftsfähig gemacht. Deswegen sind die um sich greifenden Fälle von Volksverhetzung keine Bagatelle, sondern bekämpfungswertes und absolut sozialschädliches Unrecht. Wir fordern die konsequente Bekämpfung dieser Propagandadelikte in all ihren auftretenden Formen, um den Hass und politisch motivierte Gewalt zurückzudrängen. Das setzt auch eine restriktivere Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften voraus. Verfahrenseinstellungen sollten der Ausnahmefall werden.

100-prozentig sicher ist leider nur, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben kann. Wir nehmen die terroristische Bedrohung sehr ernst und wollen sicherheitspolitisch zielgerichtet und entschlossen gegen sie vorgehen – ohne dabei selbst zu zerstören, was wir vor Terroristen sichern wollen: unser Leben in Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat.